

Heilpraktikerpraxis für
Psychotherapie, Beratung und
Supervision
Claudia Stawicki
Juister Straße 9
(Barfuss im Glück, MediCenter)
26506 Norden
Tel.04931-919 8486
Heilpraktikerin Psychotherapie VFP

Name/Vorname (nachfolgend Klient/in benannt)

Name/Vorname

Anschrift

Telefon (privat und mobil)

Therapievertrag

Bitte lesen Sie diese Vereinbarung aufmerksam durch und geben sie das Zweitexemplar bei Ihrer nächsten Behandlung unterschrieben wieder ab.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Klientin/der Klient nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch – in Form einer Einzel- oder Gruppentherapie – einschließlich der dazu notwendigen Diagnostik- und Testverfahren. Die Klientin/der Klient ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und dass sie/er bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

Es entsteht kein Werkvertrag: Der Behandlungserfolg kann, wie bei jeder psychotherapeutischen Behandlung, nicht garantiert werden. Es entsteht ein Dienstvertrag gem. § 611 BGB. Die Therapeutin, Claudia Stawicki wendet ihre therapeutischen Verfahren mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an.

Die Klientin/der Klient arbeitet aktiv an ihrer/seiner Genesung mit.

§ 2: Kündigung und Terminabsage/Ausfallhonorar

Der Behandlungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit fristlos gekündigt werden, ohne dass es einer Begründung bedarf.

Fest verabredete und nicht in Anspruch genommene Behandlungstermine werden mit 100 % in Rechnung gestellt, sofern nicht zwei Tage vorher von der Klientin/dem Klienten abgesagt wurde.

§ 3: Honorar

Die Therapeutin erhält für eine Einheit zu 60 Minuten ein Honorar in Höhe von 80,00 €, für eine Einheit von 90 Minuten 120,00 €.

Eine Therapieeinheit dauert je nach Thematik zwischen 60 und 90 Minuten. **Der Betrag ist sofort im Anschluss an die Behandlung in bar zu zahlen.** Es wird eine Quittung ausgestellt, auf Wunsch auch eine Rechnung.

Von manchen Krankenkassen (Zusatzversicherungen) wird die Behandlung im Rahmen der Erstattung für Heilpraktiker ganz oder teilweise erstattet, wenn Sie die Rechnung dort einreichen.

Das Honorar ist auch fällig, wenn die Krankenkasse, Beihilfe o.a. keine Kostenübernahme erklären. Die Klientin/der Klient ist darauf hingewiesen worden, die Möglichkeit einer Kostenübernahme im Voraus mit den Kostenträgern selbst zu klären.

§ 4: Schweigepflicht

Die Therapeutin Claudia Stawicki unterliegt der Schweigepflicht. Nur in Absprache mit der Klientin/dem Klienten ist die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber dem Hausarzt, anderen behandelnden Ärzten oder z. B. der Krankenkasse gestattet.

Ort/Datum, Claudia Stawicki

Ort/Datum, Unterschrift der Klientin/des Klienten